

Sehr geehrter Herr Morf

Nach Abwägung der bestehenden Möglichkeiten können wir uns unter Einhaltung der nachfolgend formulierten Bedingungen mit einer Präsenz von 50 bis 100 Personen beim Eingang zum Eventdock im Check-in 2 einverstanden erklären.

Bedingungen:

1. Für die Präsenz des VFSN im Zusammenhang mit der GV 2006 wird im Sinne einer Ausnahme ein Standort beim Zugang zum Eventdock, Check-in 2, Bereich Reihe 5 und 6 zugewiesen.
2. Der Standort steht ab 1415 Uhr bis zum Beginn der GV um 1530 Uhr zur Verfügung.
3. Der zur Verfügung stehende Raum wird gegen den Zugangsbereich zum Eventdock abgesperrt; die Teilnehmer werden durch die anwesenden Sicherheitsorgane eingewiesen.
4. Der Passagierverkehr wie auch der Aufmarsch der GV-Teilnehmer darf nicht gestört und beeinträchtigt werden. Insbesondere sind die Zugänge zum Sperrgutschalter Reihe 5, zu den Check-in-Schaltern sowie zum CS-Bankschalter und zu den Airlineschaltern freizuhalten.
5. Es dürfen keine Lautsprecher und Trillerpfeiffen verwendet werden.
6. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass keine Aufkleber auf Wänden, Handgepäckwagen, anderen Informationsträgern und Flughafeneinrichtungen angebracht werden dürfen. Sämtliches diesbezügliches "Material", inkl. Ballone, müssen vom VFSN nach Abschluss der Veranstaltung entfernt werden.
7. Die Organe des VFSN verpflichten sich, dass keine Ansprachen oder Schlussreden gehalten werden.

Um das bestehende, gute Einvernehmen im Zusammenhang mit der monatlichen Mahnwache nicht zu gefährden, bitte ich die Organe des VFSN eindringlich, für die Einhaltung der obigen Bedingungen besorgt zu sein. Ich bitte daher um eine kurze Bestätigung des Empfangs dieses Schreibens.

Die Information der Airlines und der betroffenen Firmen im Check-in 2 übernimmt das Terminal Management.

Rückfragen in organisatorischer Hinsicht sind an Herrn xxxx zu richten. Herr xxxx wird am 11. April vor Ort anwesend sein. Selbstverständlich stehe auch ich für allfällige Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

xxxx